Südlohn Grün

Zeitung des Ortsverbandes Südlohn

Rückblick auf 2016

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Schadstoffe in der St. Vitus-Grundschule – und was nun?

In der jüngsten Sitzung des Schulausschusses wurden auf Antrag der CDU-Fraktion die aktuellen Messwerte zur Schadstoffbelastung in der Grundschule in Südlohn und Vorschläge der Verwaltung zur Sanierung vorgestellt.
Trotz ausreichender Zeit und eindeutigen Aussagen des Elternvertreters und der Schulleitung in der Sitzung konnte sich der Ausschuss nicht mehrheitlich zu einem Sanierungskonzept durchringen.
Das Unverständnis der, in großer Zahl zu diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Zuschauer, war sehr deutlich zu spüren.
Denn die Vorschläge der Verwaltung zeigten in diesem Fall endlich mal den richtigen Weg ohne aber ein ausreichendes Zahlenwerk für die verschiedenen Wege zu nennen.
In der letzten Ratssitzung wurde nun die Vermietung des Gebäudes Roncalli-Hauptschule für mindestens 5 Jahre an den Kreis Borken verabschiedet. Wir werden uns dafür einsetzen das die Mieteinnahmen und Einsparungen zur Gegenfinanzierung für die geplante Sanierung zur Verfügung gestellt werden.

Leider hat die Verwaltung und das Sachverständigenbüro den Politikern trotz der jetzigen und früheren Nachfragen keinerlei Zahlen zur Sanierung der St. Vitus Grundschule, egal in welcher Form, vorgelegt.
Bereits vor Jahren hatten wir Grünen ein Raumkonzept für unsere Schulen gefordert. Dies geschah aus einem anderen Hintergrund. Hätten wir damals das Konzept erstellt, würde sich jetzt die zeitliche Abfolge wesentlich verkürzen.
Jetzt sind Verwaltung und Gutachter gefordert, schnellstens die Sanierungsmaßnamen mit einem Zahlenwerk für die verschiedenen Modelle vorzulegen. Der Elternwille ist klar. Keinen Tag länger die belasteten Räumlichkeiten nutzen, wie unbedingt nötig.
Die Politik muss sich entscheiden – und das SCHNELL! Dazu brauchen wir aber Zahlen, denn der Haushalt der Gemeinde ist nicht unendlich belastbar.
Schon einmal wurde der Fehler begangen, dass man Schulpolitische Dinge trotz unserer Bedenken auf die lange Bank schob, denn „unsere Hauptschule war ja so gut und zukunftsfähig“. Das Ergebnis ist das vorläufige Ende der Hauptschule Mitte 2017.

Aufwachen und schnell handeln ist jetzt gefordert!

Burloerstraße West eine Geschichte ohne Ende?

Nun ist es wieder einmal zu einem Stopp des Bebauungsplanes „Burloer Straße West“ gekommen. Diesmal hat das Oberverwaltungsgericht den Plan gestoppt, weil – Zitat: „der B-Plan unwirksam ist“, und dies aus den folgenden, hauptsächlichen Gründen:

1. Der Antragsteller hat zu Recht auf die Notwendigkeit einer jederzeit frei zugänglichen Grundstückszufahrt hingewiesen, die durch die vorliegenden Unterlagen zum B-Plan laut intensiver Prüfung durch das Gericht nicht gewährleistet war. Damit hat der Antragsteller nichts Anderes getan, als sein Grundrecht wahrgenommen, denn bei dieser Planung war und ist es selbstverständlich, dass eine Zu- bzw. Durchfahrt nicht durch einen Bebauungsplan einfach überplant werden kann. Außerdem hat der Antragsteller in dem überplanten Gelände noch eigenen Grundbesitz, der bei der Überplanung nicht ansatzweise von den Planern berücksichtigt worden ist. Es kann nicht sein, dass einfach eigener Grundbesitz durch eine Gemeinde überplant wird, ohne das Einverständnis des Eigentümers einzuholen. Wie ein solches Vorgehen zu sehen ist, möchten wir hier nicht weiter ausführen. Das überlassen wir dem Leser!
Noch eine Anmerkung zum Abstimmungsverhalten des Rates in dieser Angelegenheit: Der Rat hat sich mit großer Mehrheit für die Sitzungsvorlage der Verwaltung entschieden, denn diese hat dem Rat als Anmerkung mitgeteilt, dass diese schriftlich geäußerten Anregungen nicht abwägungsrelevant wären. Das heißt, dieser Punkt wurde in der besagten Ratssitzung nicht einmal diskutiert und ohne Aussprache einfach abgestimmt.

Seite 2 →

Nun muss man wissen, dass der Antragsteller mit seiner Frau einige Wochen vor dieser Ratssitzung bei der Gemeindeverwaltung waren, um auf diese Planungsfehler aufmerksam zu machen. Dort wurde ihnen allerdings mitgeteilt, dass die Zufahrt jederzeit gewährleistet sei bei dieser Planung. Dann kam die Ratsvorlage, in der stand, dass dieser Einwand nicht abwägungsrelevant sei. Erst daraufhin hat sich der Antragsteller dazu entschlossen, den Einwand schriftlich zur Verwaltung zu geben. Die Verwaltung hat daraufhin den Einwand als nicht abwägungsrelevant eingestuft. Nach Veröffentlichung des beschlossenen B-Planes hat sich der Antragsteller dann entschlossen, einen Anwalt einzuschalten, denn das Vertrauen in Bürgermeister und Verwaltung waren durch deren Verhalten abhandengekommen.

2.Der Anwalt hat dann dringend den Gang zum Gericht angeraten, auch deshalb, weil die Gemeindeverwaltung darauf verwiesen hat, – sollten Probleme mit dem Bau der Umgehung für die Zuwegung entstehen - dann solle man sich doch an die zuständige Bauverwaltung, den Landesbetrieb Straßen wenden.

3. Ein Letztes dazu: Für den Tagesordnungspunkt „Einwendungen in Sachen Burloer Straße West“ waren mehr als 140 Einwendungen eingereicht worden. Für jede der Einwendungen standen damit faktisch weniger als ¼ Minute zur Verfügung denn der Zeitplan für diese Sitzung sah weniger als 35 Minuten für die Beratung vor, was an sich schon alles darüber sagt, welchen Stellenwert die Verwaltung den berechtigten Wünschen der Anlieger dieser Planung zugemessen hat. Das spricht mehr als Bände und ist an sich schon ein Skandal!

4. Zum Thema Überplanung des eigenen Grundes und Bodens sagt das Gericht ***„Die Antragsbefugnis des Antragstellers folgt aus der Überplanung eines Teils seines Grundeigentums als öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung. Der Normenkontrollantrag ist begründet. Der Bebauungsplan leidet an beachtlichen Mängeln“***

5. Da ja bekanntlich die geplante Umgehung bis auf wenige Meter an das besagte Baugebiet heran geplant worden ist, waren für die Einhaltung der Lärmdämmwerte laut BauGB in Verbindung mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz bestimmte Lärmminderungsmaßnahmen notwendig. Um diese vorgeschriebenen Schallschutzwerte einzuhalten, hat man jedem Bauplatz in dem Gebiet entsprechende Dämmwerte zugeordnet. Dies hat zur Folge, dass bestimmte Gebäude bzw. -teile sowie die Materialien zukünftig nur innerhalb der vorgegebenen Vorschriften errichtet werden dürfen. Sie dürfen aber auch zukünftig nicht verändert werden, ohne Änderung des zugrunde gelegten Bebauungsplanes.

Was das für den jeweiligen Häuslebauer dort bedeutet, kann man sich nur ausmalen. Hier fehlt es laut Gericht an einer nicht hinreichenden erkennbaren textlichen Festsetzung! Ein Fortbestand dieser Gebäude sei zumindest fraglich und möglicherweise nicht gesichert!

6. Zum Thema Einzelhandelsplanung für das Baugebiet stellt das Gericht fest, dass eine sehr ungenaue Definition dort durch den Rat beschlossen worden sei. Dabei stellt das Gericht ferner fest, dass das so beschlossene Einzelhandelskonzept dort vom Rat möglicherweise so nicht gewollt sein könne……..

Das Gericht hält es sogar für höchst fraglich, ob denn der Rat die Zufahrt des Antragstellers zu seinem Grundstück mit der Zweckbestimmung Fuß- und Radweg beschlossen habe, denn wenn es denn so wäre, sei dieser Beschluss so das Gericht „in beachtlicher Weise abwägungsfehlerhaft“…….

Der Rat habe – so das Gericht – nicht erkannt, dass das Erreichen des Grundstücks des Antragstellers per PKW durch die Planung verwehrt werde sodass eine fehlerfreie Abwägungsentscheidung nicht erfolgt ist…….

Das Gericht stellt auch in Frage ob der im Immissionsschutzgutachten angeführte Schallschutz in sämtlichen Lärmpegelbereichen durch die in der Energiesparverordnung gebotenen Maßnahmen zur Wärmeisolierung erreicht wird……

Es kann darüber nachgedacht werden, ob denn die bereits vorhandenen Neubauten bzw. im Bau befindlichen Gebäude in diesem Gebiet diese Bedenken berühren oder nicht….?

Nachdenklich kann man bei diesen so klaren Worten der zuständigen Kammer des Oberverwaltungsgerichtes schon werden, zumal die Gemeinde einen Rechtsanwalt und dieser wiederum eine renommierte Anwaltskanzlei mit diesem Fall beschäftigt hat.

Selbst als Nicht-Rechtsgelehrter kommen schon starke Zweifel, ob es denn rechtens ist, dass einfach Gelände überplant, eine Zufahrt genommen und weitere Regeln, die zu einem ordnungsgemäßen Bebauungsplan nun mal dazu gehören einfach missachtet werden.

Jedenfalls sind dadurch die Kosten für dieses Baugebiet weiter deutlich gestiegen und damit wurde der Verlust der Gemeinde in Sachen Grundstücksgeschäfte deutlich erhöht wofür selbstverständlich der Häuslebauer bzw. der Steuerzahler herhalten müssen……

Wenn dann noch der Antragsteller als Buhmann z.B. im Internet als „Arschloch“ dargestellt wird, so fehlt uns dafür jegliches Verständnis. Wer denn dann das echte Arschloch ist, lassen wir dahingestellt. Wenn dann auch noch Ratsmitglieder, die für diesen B-Plan kritiklos die Hand gehoben haben und danach den schwarzen Peter an den Antragsteller weiterschieben, können wir Grüne das nur mit einem Kopfschütteln quittieren.

Zum Schluss: Wir hoffen, dass die Verwaltung aus dem Verfahren gelernt hat und alle Mängel des B-Planes korrigiert hat – und dass möglichst nicht nur durch „dickere Striche“ (lt. Artikel der MLZ) wie bei der Zufahrt!

Seite 3 ➡

V. i. S. d. P.: Franz-Josef Rickers, An’t Kruse Bömken 3, 46354 Südlohn

Kunstrasenplatz kann kommen!

Seit Jahren haben wir Grünen gefordert die Vereinsförderung grundsätzlich zu überarbeiten. Aufgrund unseres Antrages ist es dieses Jahr gelungen, eine klare Richtlinie zu erarbeiten und diese soll im kommenden Jahr zur Durchführung kommen. Erstmals können alle förderfähigen Vereine sich auf eine gerechte Verteilung der Gel-

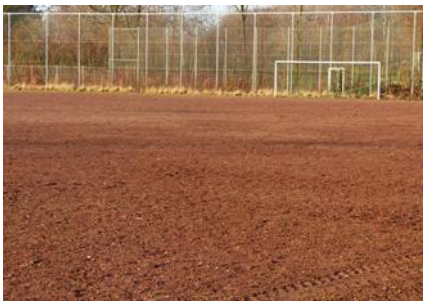

der stützen. Die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen wird durch die Richtlinie stärker in den Fokus genommen, weil für die Jugendarbeit mehr Geld zur Verfügung gestellt werden kann.
Dadurch werden besondere Projekte nicht ausgeschlossen.
Der Tennenplatz in Südlohn kann zu diesen besonderen Projekten gezählt werden. Wir von den Grünen waren sehr lange gegen den Ausbau zu einem Kunstrasenplatz, da nicht klar war, ob dieser Platz auch benötigt wird. Angesichts der Kosten für einen Kunstrasenplatz sahen wir uns nicht in der Lage eine Entscheidung zugunsten eines Kunstrasenplatzes zu treffen.

Nachdem ein von uns gefordertes Gutachten aber die Notwendigkeit eines solchen Platzes aufgezeigt und die Sportvereine ein Finanzierungskonzept vorgelegt haben, sowie die gemeinsame Nutzung zugesagt wurde (schriftliche Vereinbarung vorausgesetzt), konnten wir dem Kunstrasenplatz zustimmen.
Die Kosten hierfür sind laut Gutachten über Jahre hinweg verteilt nicht höher wie für den, in kürzeren Abständen zu sanierenden Tennenplatz. Langfristig ist die Zukunftsfähigkeit der Sportvereine dadurch auch deutlich besser gesichert.

Sauberes Grundwasser?

Die grüne Fraktion hat sich dem Schwerpunktthema Gewässer und Grundwasserverschmutzung angenommen. Begonnen haben wir im letzten Jahr mit dem Gemeindewasser, was viele Haushalte von der SVS beziehen. Im Anschluss fand dieses Jahr eine intensive Sichtung von diversen Silage Anlagen und Gewässergrä-

ben statt. Bei der Sichtung haben wir festgestellt das, aus unserer Sicht, erhebliche Mängel vorhanden waren. Überall wo wir der Meinung waren, dass Mängel vorhanden sind, haben wir diese an den Kreis Borken weitergeleitet. Insgesamt waren dies 30 Standorte. Unsere Vermutungen haben sich letztendlich bestätigt, da im Rahmen der Überprüfung durch den Kreis Borken bei über 50 % der Anlagen mündliche Anordnungen ausgesprochen werden mussten. Im Anschluss haben wir noch eine Berichterstattung über den Zustand von Brunnen im Gemeindegebiet beantragt.

10 Prozent sind 10 Prozent zu viel

In der September Bauausschusssitzung wurde seitens des Kreises Borken berichtet das 27 der beprobten Hausbrunnen den Nitrat-Grenzwert überschreiten. Bei den 241 anderen beprobten Brunnen würde der Grenzwert nicht überschritten. Damit liegt die Gemeinde Südlohn über den Kreisdurchschnitt. Dies kann durchaus positiv gesehen werden, da letztendlich 90 % der Brunnen in Ordnung sind. Ändert man nun den Blickwinkel und betrachtet die 10 % der Hausbrunnen die nicht in Ordnung sind, muss man zu dem Ergebnis kommen, dass wir uns nicht zurücklehnen können und dringender Handlungsbedarf vorhanden ist. Wasser ist die Existenzgrundlage des Lebens und jeder muss Zugang zu sauberen Wasser haben.

Natürlich könnten die Betroffenen nun an das Gemeindewasser angeschlossen werden oder das Trinkwasser im Einzelhandel kaufen aber zu

welchem Preis? Bekanntlich dürfte ein Hauswasseranschluss um ein vielfaches teurer sein, als die Hausbrunnenversorgung. Diese Kosten müsste der Hauseigentümer berappen und dies obwohl er nicht für die Verschmutzung des Wassers verantwortlich ist. Die eigentlichen Verursacher, die Landwirtschaft, muss keine Kosten tragen. Dies kann aus unserer Sicht nicht so bleiben. Denn letztendlich sind die überdüngten Felder, die mängelbehafteten Silage Anlagen und Sickersäfte daraus verantwortlich für die erhöhten Nitratwerte. Hier steht die Landwirtschaft in der Verantwortung und muss sich dieser Verantwortung auch bewusst sein. Wir fordern daher einen konsequenten Rückbau

Seite 4

von Silage Anlagen die keine Betonplatte mit gesichertem Abwasserablauf haben. Weiterhin muss die permanente Düngung der Felder aufhören. Die Böden sind mittlerweile übersättigt. Die Landwirtschaft muss weiterhin bei der Düngung Maßnahmen ergreifen die die vermehrten Starkregenereignisse mitberücksichtigt. Die Maßnahmen (z.B. Düngung mit größerem Abstand zu Gewässergräben) müssen dazu geeignet sein, dass die Gülle bei starkem Niederschlag nicht in die Gewässergräben gespült wird. Auch müssen Maßnahmen ergriffen werden, die die Entstehung des Abwasserpilzes reduziert und verhindert. Nur so sind wir in der Lage die Grundwasserverschmutzung zu verringern. Zu guter Letzt möchten wir alle auffordern mit gezieltem Blick in die Landschaft zu schauen. Dies kann beim Joggen, Spaziergängen oder Gassi gehen mit dem Hund passieren. Bei entsprechenden Entdeckungen von Gewässerverschmutzungen durch Gülle, Silage, Sickersäften und Abwasserpilz sollte umgehend der Kreis Borken informiert werden. Denn nur so können geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Meldungen an: *Kreis Borken, Abteilungsleitung: Abfall, Abwasser und Bodenschutz Frau Blickmann Telefon: 02861 82-1442 E-Mail: k.blickmann(at)kreis-borken.de*

Kontakt:
Südlohn:
Rickers, An't Kruse Bömken 3, Tel.: 02862/970974
Oeding:
Van de Sand, Burloer Straße 13, Tel.: 02862/580065

www.gruene-suedlohn.de
info@gruene-suedlohn.de

Planung für die Zukunft

Integriertes Handlungskonzept nicht nur für Südlohn

Zunächst möchten wir uns für unser Abstimmungsverhalten in Sachen Integriertes Handlungskonzept für Südlohn entschuldigen. Wir haben leider dabei einige Dinge schlichtweg nicht gesehen, die uns im Nachhinein aufgefallen sind. Wir möchten diese wie folgt kurz erläutern: Wir haben grundsätzlich die Hauptpunkte, die unter Bürgerbeteiligung besprochen und verabschiedet werden sollen, mit

den Auswirkungen auf beide Ortsteile, also Südlohn und Oeding verglichen. Dabei ist uns aufgefallen, dass fast alle Hauptthemen Auswirkungen haben werden, sowohl auf Südlohn als auch auf Oeding. Dies gilt u.a., wenn es um die Schlinge und das

Schlingewehr geht, die Aufstellung eines Einzelhandelskonzeptes, die Fragen, die den inner- aber auch überörtlichen Verkehr betreffen, Umweltfragen zu Luft, Wasser und Boden, die Industrie An- und -Umsiedlung, die Wohnbaukonzepte im Zusammenhang mit dem Aufeinaderzuwachsen der beiden Ortsteile aber auch innerörtlich usw. usw.

Dann haben wir uns mit der zeitlichen Abfolge beschäftigt: Zunächst soll der OT Südlohn untersucht und ihm ein Handlungskonzept übergestülpt werden mit der Folge, dass der OT Oeding während der Erstellung und Umsetzung des Konzeptes über Jahre hinweg dann stillstehen wird. Damit wäre keine möglichst parallele Entwicklung der beiden Ortsteile gewährleistet und wir fürchten dann, dass beide Ortsteile in dieser Zeit auseinanderdriften anstatt aufeinander zuzugehen.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
ein gutes und erfolgreiches Jahr 2017